

§ 1 Geltungsbereich

- Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte gegenwärtige und zu künftige Geschäftsbeziehung mit unseren Bestellern, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsbestandteile.
- Ist der Kunde Kaufmann, gilt zusätzlich folgendes: Hinweisen auf die Einbeziehung anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Das gilt auch, wenn sich in kaufmännischen Bestätigungsschreiben Hinweise auf solche Einbeziehungen finden.

§ 2 Angebot / Vertragsabschluss

- Die Darstellung unseres Sortiments in unseren jeweils aktuellen Werbemitteln stellt kein bindendes Vertragsangebot dar. Unsere Angebote sind freibleibend. Indem der Besteller eine Bestellung an uns schickt, gibt er ein verbindliches Angebot ab. Wir behalten uns die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebots vor. Ein Vertragsabschluss erfolgt erst mit Auftragsbestätigung oder Lieferung durch uns.
- Sollten Angaben zum Sortiment falsch gewesen sein, werden wir dem Besteller ein Gegenangebot unterbreiten, über dessen Annahme er frei entscheiden kann. Nehmen wir ein Angebot des Bestellers nicht an, teilen wir ihm das mit.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer; dieser Vorbehalt gilt nur für den Fall, dass wir mit dem Zulieferer ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen und eine etwaige Falsch- oder Nichtbelieferung nicht zu vertreten haben.
- Stellt sich heraus, dass bestellte Waren nicht verfügbar sind, behalten wir uns den Rücktritt vom Vertrag vor. Wir werden den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und etwaige vom Besteller bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.
- Der Besteller ist - soweit nicht anders vereinbart - 14 Tage an die Bestellungen gebunden. Nebenabreden, Vertragsänderungen oder Ergänzungen, sowie die Zusicherung von Eigenschaften werden erst wirksam, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben.
- Die im Zuge von Vertragsverhandlungen übergebenen Musterabbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Wir behalten uns technische Änderungen auch seitens unserer Lieferanten sowie die Verwendung von anderen Bauteilen und Materialien gleicher Qualität und technischer Funktion vor. Für Irrtümer und Fehler wird keine Haftung übernommen.

§ 3 Lieferung / Lieferzeit / Transport / Gefahrtragung

- Lieferungen erfolgen generell ab unserem Geschäftssitz DE-24866 Busdorf.
- Wir sind generell zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, eine Teillieferung ist für den Besteller ohne Interesse.
- Der Beginn der vereinbarten Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Lieferverzug, so hat uns der Besteller, wenn es sich nicht um ein Fixgeschäft nach § 376 HGB handelt, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Wir schließen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden eine Transportversicherung ab. Die Kosten für die Versicherung hat der Kunde zu tragen.
- Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gilt zusätzlich folgendes: Die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Verschlechterung der Sache sowie die Preisgefahr gehen mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Besteller über. Dasselbe gilt für die Gefahr der verzögerten Lieferung.

§ 4 Preise

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab unserem Geschäftssitz, ausschließlich Verpackung, diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Bestellers. Unsere Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer, diese wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung gesondert in Rechnung gestellt.
- Der Kaufpreis ist mit Lieferung und Rechnungsstellung fällig.
- Der Besteller kann gegen Ansprüche der LEAB Automotive GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- Kommt der Besteller uns gegenüber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die weitere Belieferung auch auf Grund abgeschlossener Verträge einzustellen. Das gleiche gilt, wenn Gründe bekannt werden, die nachhaltige Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers rechtfertigen.
- Ist der Kunde Kaufmann, gilt ergänzend folgendes: Ein Zurückbehaltungsrecht oder ein Leistungsverweigerungsrecht kann der Kunde nur hinsichtlich unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausüben.

§ 5 Widerrufs- und Rückgaberecht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

- Widerrufsrecht** - Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn dem Kunden die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Die Rücksendung ist zu richten an:
**LEAB Automotive GmbH
Thorshammer 6, 24866 Busdorf
Telefax: 04621 / 36 06 69
E-Mail: info@leab.eu**
 - Widerrufsfolgen** - Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er uns ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unternimmt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.
- § 6 Gewährleistung / Haftungsbegrenzung**
Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt folgendes:
- Die Gewährleistungsfrist für neue Waren beträgt zwei Jahre. Wir übernehmen die Gewährleistung für die gelieferten Waren und erbrachten Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für Waren, die ausdrücklich als Gebrauchtware gekennzeichnet sind, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Zugang beim Kunden. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Verschleiß oder Abnutzung.
Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt zusätzlich folgendes:
 - Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung, nämlich zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer Mangel freien Sache (Ersatzlieferung) nach Rückgabe des mangelhaften Gegenstandes verpflichtet.
 - Schlägt die Nacherfüllung im Sinne des § 439 Abs. 1 BGB fehl, so hat uns der Besteller eine angemessene Nachfrist zu setzen. Gelingt es uns nicht, innerhalb dieser Frist, den Mangel zu beseitigen oder einen mangelfreien Gegenstand zu liefern, so ist der Besteller

gem. § 437 Nr. 2 BGB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

- Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb einer Frist von 5 Tagen ab Empfang der Ware anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung dieses Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung; die Beweislast hierfür trifft den Besteller.
- Später entdeckte Mängel sind uns unverzüglich anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Im Übrigen gelten die §§ 377 f. HGB entsprechend.
- Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware, soweit es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf nach § 474 Abs. 1 BGB handelt.
- Weitergehende Ansprüche des Bestellers (z.B. Schadensersatz statt der Leistung) sind gleich aus welchen Rechtsgründen (auch aus unerlaubter Handlung) ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
- Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit es um eine Verletzung von Leben, Körper Gesundheit handelt oder die Schadensverursachung durch uns auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Die Garantie für die Beschaffenheit eines Produktes (zugesicherte Eigenschaft) oder dafür, dass die Sache für eine bestimmte Dauer eine bestimmte Beschaffenheit behält (Haltbarkeitsgarantie) wird nur dann ein Bestandteil des Vertrages, wenn sie von uns ausdrücklich im Sinne des § 443 BGB schriftlich übernommen wird. Prospektangaben gelten nur dann als ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften im Sinne des Kaufrechtes, wenn diese schriftlich ausdrücklich im Einzelfalle vereinbart sind.
- Eine weitergehende Haftung für Schadensersatz als vorstehend geregelt ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Diese Regelung gilt nicht für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz sowie bei verschuldeten Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit.
- Die Abwicklung von unberechtigten Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen, sofern diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, erfolgt vorbehaltlich einer Nachbelastung der uns dadurch entstandenen Aufwendungen. Wir behalten uns eine Weiterberechnung von Kostenpauschalen unserer Lieferanten in diesen Fällen vor.

§ 7 Transportschäden (Regelung gilt nicht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

- Erkennt der Besteller bei Erhalt der Lieferung Schäden an der Verpackung, hat er bei Annahme der Ware vom Transportunternehmer die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen.
- Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen uns innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden. Die Beweislast für die rechtzeitige Meldung trifft den Besteller.

§ 8 Erweiterter Eigentumsvorbehalt

- Die von uns gelieferten Gegenstände bleiben bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Besteller, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund unser Eigentum (nachstehend Vorbehaltsware genannt). Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns ohne uns zu verpflichten.
- Bei Verarbeitung oder untrennbarer Vermischung mit anderen nicht uns gehörenden Gegenständen, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache bzw. an der Gesamtmenge zu, im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zu dem Wert der anderen mitverarbeiteten bzw. vermischten Gegenstände.
- Unser Eigentum bzw. Miteigentumsanteil an der durch Be- und Verarbeitung bzw. Vermischung entstandenen neuen Sache, bzw. Gesamtmenge gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- Der Besteller darf die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und solange er sich nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug befindet, veräußern. Die Forderung des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware wird bereits jetzt an uns abgetreten. Handelt es sich um Be- oder Verarbeitung bzw. Vermischung entstandene neue Sachen, bzw. Gesamtmenge, an denen wir nur einen Miteigentumsanteil haben, so gilt die Abtretung nur in Höhe des Wertes unseres Miteigentumsanteils.
- Wird unsere Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des auf unsere Vorbehaltsware entfallenden Veräußerungserlöses. Wird die Vorbehaltsware mit dem Gegenstand eines Dritten verbunden (Einbau), so tritt uns der Besteller den ihm hierdurch entstandenen Anspruch gegen den Dritten in Höhe des Wertes unserer Vorbehaltsware ab. Die an uns abgetretenen Forderungen darf der Besteller, solange er sich nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug befindet, einziehen. Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten unsere Forderung gegenüber dem Besteller mehr als 20%, sind wir in soweit auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

§ 9 Recht zum Rücktritt vom Vertrag für LEAB Automotive GmbH

- Wir sind aus folgenden Gründen berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten:
- Wenn sich entgegen der vor Vertragsschluss bestehenden Annahme ergibt, dass der Besteller nicht kreditwürdig ist. Kreditunwürdigkeit kann ohne weiteres angenommen werden, in einem Fall des Wechsel- oder Scheckprotestes, der Zahlungseinstellung durch den Kunden oder eines erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuches beim Kunden. Nicht erforderlich ist, dass es sich um Beziehungen zwischen uns und dem Kunden handelt.
 - Wenn sich herausstellt, dass der Besteller unzutreffende Angaben im Hinblick auf seine Kreditwürdigkeit gemacht hat und diese Angaben von erheblicher Bedeutung für den Vertragsschluss sind.
 - Wenn die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware anders als im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Kunden veräußert wird, insbesondere durch Sicherungsübereignung oder Verpfändung. Ausnahmen hiervon bestehen nur, wenn wir unser Einverständnis mit der Veräußerung schriftlich erklärt haben.
 - Wir können weiter vom Vertrag zurücktreten, wenn sich nach Vertragsschluss für die Vertragsabwicklung wesentliche Umstände ohne unsere Einflussmöglichkeit so entwickelt haben, dass für uns die Leistung unmöglich oder unzumutbar erschwert wird (z. B. nicht durch uns zu vertretende Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten oder Möglichkeit der Belieferung nur noch unter wesentlich erschwerten Bedingungen).
 - Wir sind schließlich ebenfalls zum Rücktritt berechtigt, wenn der Besteller seine Vertragspflichten wesentlich verletzt, insbesondere wenn ihm eine Sorgfaltspflichtverletzung hinsichtlich des Umgangs der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware vorzuerwerfen ist.
 - Im Übrigen bestimmt sich unser Rücktrittsrecht wie auch das Rücktrittsrecht des Bestellers nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist.

§ 10 Erfüllungsort / Gerichtsstand / Schlussbestimmungen

- Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, gilt ergänzend folgendes: Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und uns bestehenden Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz der LEAB Automotive GmbH. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist 24866 Busdorf, Deutschland. Dasselbe gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags zwischen uns und dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestellerdaten getrennt als Bestands- und als Abrechnungsdaten im Rahmen der gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert werden.